

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth, Stefanie Jakob,
Bernhard Weisser, Bernd Caldart

Presse: 2 Personen

Zuhörer: 22 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 19.11.2015 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Projekt Bürgerbus
3. Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014

4. Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2014
 - a) Feststellung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - b) Feststellung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
5. Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2016
6. Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2016
7. Annahme von Einzelspenden
8. Kenntnisnahme der Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
9. 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen im Bereich Leimgrube, Volkertshausen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
10. Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße – 2. Änderung und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung "Nördliche Hauptstraße – 2. Änderung" sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften
 - b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
11. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
12. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 176/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 04.12.2015		Az.: 022.32; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt zu geben.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 177/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 17.11.2015		Az.: 022.32; 797.78; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Herrn Udo Heggemann, 1. Vorsitzender Verein "Bürgerbus Drei Rosen" auf 17.30 Uhr
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Projekt Bürgerbus
----------------------------------	--------------------------

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:

Der Bürgerbusausschuss hat sich über das Projekt Bürgerbus am 09.11.2015 in Ebersbach an der Fils ausführlich informiert. Dort ist ein Bürgerbus im Einsatz, der seit 9 Jahren im 1-Stunden-Takt in Ebersbach verkehrt.

Des Weiteren tagt der Bürgerbusausschuss am 23.11.2015 und am 26.11.2015 der VHB.

Die Damen und Herren des Gemeinderates werden über das Ergebnis der Informationsfahrt und der Sitzungen unterrichtet und gebeten, über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit zu entscheiden.

Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Udo Heggemann als Vorsitzenden des Bürgerbusvereins Drei Rosen.

Der Bürgermeister informiert, dass nach Auskunft des Geschäftsführers des VHB, Herrn Ralf Bendl, für den Bürgerbus künftig keine Tarifbindung im Rahmen des VHB besteht und dieser deshalb außerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs in der Gemeinde verkehren kann. Somit sei die Verpflichtung der Gemeinde, einen Abmangel für die unterschiedlichen Tarife (Bürgerbus 1,- € und ÖPNV 2,40 €) zu leisten, vom Tisch.

Was die Konzessionsnehmereigenschaft der SBG anbelangt, habe man von dort insgesamt positive Signale empfangen. Die definitive Entscheidung falle in den nächsten Tagen in Freiburg. Somit sei man bester Hoffnung, dass die Konzessionsnehmereigenschaft von der SBG oder alternativ von einem ehemaligen Mitarbeiter, der über sämtliche Berechtigungen verfügt, übernommen wird. In diesem Zusammenhang führt der Bürgermeister aus, dass mit der Übernahme der Konzession sowohl im rechtlichen als auch im haftungsrechtlichen Bereich dies mit

einigen Konsequenzen verbunden sei.

Ein Malus besteht allerdings dahingehend, dass durch den Verzicht auf die Aufnahme des Bürgerbusses in das Tarifsysteem keine längeren Fahrten auf der Strecke des Linienverkehrs möglich sind, was einen optimalen Rundkurs in der Gemeinde für den Bürgerbus nicht zulässt.

Des Weiteren werde der gelöste Fahrschein für den Bürgerbus in Höhe von 1,-- € pro Fahrt vom Tarifverbund nicht anerkannt, so dass bei einem Umstieg in den ÖPNV die üblichen 2,40 € pro Fahrt zu entrichten sind.

Anschließend geht Herr Udo Heggemann noch einmal ausführlich auf die Routenführung anhand eines Ortsplanes ein und betont, dass diese lediglich mit 2 Bussen optimal gestaltet werden kann, da ansonsten die Taktzeit rund 2 Stunden beträgt und das Bürgerbusprojekt damit an Attraktivität für die Bevölkerung verlieren würde.

Abschließend betont Herr Heggemann, dass das Projekt aus zuschussrechtlichen Gründen auf die Dauer von 8 Jahren angelegt sei und 30 Fahrer für beide Linien notwendig sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass der bereits bewilligte Zuschuss für 2 Busse in Höhe von jeweils 22.500,-- € leider nicht in das Jahr 2016 übertragen werden konnte. Allerdings wurde die erneute Gewährung des Zuschusses für 2016 bereits in Aussicht gestellt.

In der sehr regen Diskussion wird das Projekt grundsätzlich als unterstützenswert von Seiten der Gemeinde bezeichnet. Bei der Streckenführung wird allerdings noch Optimierungsbedarf gesehen. Zudem wird die Auffassung vertreten, evtl. mit einem Bus im Ortsteil Rielasingen zu beginnen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Werbeeinnahmen immer schwerer zu rekrutieren seien. Ein großer Nachteil wird auch darin gesehen, dass mit dem Bürgerbus keine Weiterfahrt nach Singen möglich sei bzw. zusätzlich 2,40 € im normalen Linienverkehr des VHB zu entrichten sind.

Andererseits wird befürwortet, auf jeden Fall alle 3 Ortsteile in das Projekt einzubinden. 2 Busse seien daher wegen einer größeren Akzeptanz des Projektes unumgänglich.

Rechnungsamtsleiterin Manuth erläutert noch einmal das bereits in der Sitzung am 24.06.2015 vorgestellte Zahlenmaterial und weist darauf hin, dass mit den festgesetzten Werbeeinnahmen von 22.500,-- € und Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf in Höhe von 5.000,-- € zwei Unbekannte in der Rechnung vorhanden seien.

Es wird auch angeregt, zu prüfen, ob nicht mit einem Bus begonnen und in Verhandlungen mit der VHB eine Tarifbindung angestrebt werden kann, damit der Bürgerbus auf der Linie der SBG verkehren kann und die Gemeinde dann zur Aufrechterhaltung des Tarifs von 1,-- € den Unterschiedsbetrag von 1,40 € pro Fahrgast im Interesse vor allem der älteren Bevölkerung aufzahlt. Diese Vertragspartnerschaft im VHB hätte allerdings den Nachteil, dass die Busse mit sehr teuren Fahrkartenautomaten ausgestattet werden müssen und zudem sämtliche Tarifangleichungen etc. zu übernehmen wären.

Insgesamt wird die soziale Komponente des Projektes hervorgehoben und die Auffassung vertreten, dass die Unterstützung insbesondere für die älteren Menschen in der Gemeinde eine gute Sache sind.

Beschluss:

Nachdem der Vertagungsantrag von Gemeinderat Wieland mit Stimmenmehrheit abgelehnt wird, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das Projekt – wie vorgesehen – mit 2 Bürgerbussen in der Gemeinde zu starten.

12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

6 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 178/2015 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Stefanie Jakob	
Erstelldatum TOP: 11.11.2015		Az.: 022.22; 022.32; 913.69	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:						
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:

Die Jahresrechnung 2014 liegt zur Beschlussfassung vor.

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 386.379,57 EUR und kassenwirksame Wenigerausgaben in Höhe von 159.887,56 EUR. Somit konnte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.875.267,13 EUR erwirtschaftet werden, die um 546.267,13 EUR über dem Ansatz von 1.329.000,00 EUR lag.

Wesentliche Mehreinnahmen entstanden bei der Gewerbesteuer (+ 174.381,87 EUR), und bei den Schlüsselzuweisungen (+ 154.669,80 EUR).

Wesentliche Wenigerausgaben entstanden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (- 138.457,72 EUR) und bei der Gewerbesteuerumlage (- 22.146,62 EUR).

Mit der Mehrzuführung vom Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme kam es im Vermögenshaushalt zu Wenigereinnahmen in Höhe von 55.230,67 EUR und Wenigerausgaben in gleicher Höhe.

Wenigereinnahmen entstanden durch die Rücklagenentnahme (- 313.353,14 EUR), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (- 209.827,08 EUR) und bei den Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken (- 101.752,12 EUR). Wenigerausgaben ergaben sich durch noch nicht in Anspruch genommene Mittel beim Bau des Kreisverkehrsplatzes Albert-ten-Brink-Straße / Hauptstraße / Ramsener Straße (-98.651,99 EUR) und bei der Gewährung von Beihilfen zur Breitbandverkabelung in Worblingen (-55.838,83 EUR).

Der allgemeinen Rücklage wurden 833.646,86 EUR entnommen. Im Haushaltsansatz war eine Entnahme in Höhe von 1.147.000,00 EUR veranschlagt.

Die Mehrausgaben entstanden im Wesentlichen durch den Neubau des Südflügels der Hard-

berghalle (+176.139,74 EUR).

Zum 31.12.2014 betrug die allgemeine Rücklage 9.608.684,84 EUR.

Der Kämmereihaushalt ist zum 31.12.2014 weiterhin schuldenfrei.

Es wird insbesondere auf die Kurzübersicht (S. 2), die Beschlussvorlage (S. 3 ff), die grafischen Darstellungen (S. 37 ff) und die Bilanz mit Analyse (S. 273 ff) hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wird von Sachbearbeiterin Stefanie Jakob ausführlich vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage der Jahresrechnung (Seite 3 bis 7 der Jahresrechnung) und stellt diese entsprechend der Beschlussvorlage mit großer Stimmenmehrheit fest.

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Drucksache Nr.: 179/2015 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Bernhard Weißer	
Erstelldatum TOP: 11.11.2015		Az.: 022.22; 022.32; 801.10	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2014 a) Feststellung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung b) Feststellung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:						
Die Jahresabschlüsse 2014 liegen zur Beschlussfassung vor. Die Eigenbetriebe der Gemeinde schließen das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt ab:						
<table> <tr> <td>Wasserversorgungsbetrieb</td> <td>Jahresgewinn</td> <td>70.359,01 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abwasserentsorgungsbetrieb</td> <td>Jahresgewinn</td> <td>19.379,85 EUR</td> </tr> </table>	Wasserversorgungsbetrieb	Jahresgewinn	70.359,01 EUR	Abwasserentsorgungsbetrieb	Jahresgewinn	19.379,85 EUR
Wasserversorgungsbetrieb	Jahresgewinn	70.359,01 EUR				
Abwasserentsorgungsbetrieb	Jahresgewinn	19.379,85 EUR				
a) Für das Jahr 2014 schließt der Eigenbetrieb Wasserversorgung im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 70.359,01 EUR ab, im Wirtschaftsplan war ein Jahresverlust von 1.700,00 EUR veranschlagt. Insbesondere Mehrerlöse aus Wasserabgabe und zu hoch ange-setzte Personalkosten hatten Einfluss auf das Ergebnis. Der Jahresgewinn soll auf die neue Rechnung übertragen werden. Der dadurch entstandene Bilanzgewinn 2014 lautet 186.580,43 EUR. Die Bilanzsumme der Wasserversorgung schließt mit 1.930.734,86 EUR ab.						
b) Beim Abwasserentsorgungsbetrieb war im Wirtschaftsplan 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von 63.800 EUR vorgesehen. Abgeschlossen hat das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 19.379,85 EUR. Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren sowie die Umlage-abrechnungen an Zweckverbände und die Aufwandsbuchung der Kostenüberdeckungen hatten Einfluss auf das Ergebnis. Im Wirtschaftsjahr entstanden ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen in Höhe von 166.953,00 EUR. Hierfür erfolgte im Erfolgsplan eine Aufwandsbuchung, welche in der Bilanz als Rückstellung passiviert wurde, da sie nach Kommunalabgabengesetz innerhalb der fol-						

genden 5 Jahre auszugleichen sind. Der Jahresgewinn soll auf die neue Rechnung des Folgejahres übertragen werden. Der Bilanzgewinn erhöht sich dadurch auf 1.596.277,10 EUR. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung schließt mit 5.396.274,79 EUR ab.

Die größten Abweichungen gegenüber den Planansätzen sind im Lagebericht erwähnt.

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschlüsse

für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß Seite 97 und 98

und für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung gemäß Seite 182 und 183

Sitzungsverlauf:

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2014 werden von Sachbearbeiter Bernhard Weisser ausführlich erläutert.

Beschluss:

Entsprechend der Beschlussvorlage (Seiten 97 und 98 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie Seiten 182 sowie 183 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung) stellt der Gemeinderat die beiden Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2014 entsprechend der Beschlussvorlage einstimmig fest.

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Drucksache Nr.: 180/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 16.11.2015		Az.: 815.31; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2016
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:
<p>In der Sitzung wird die Kalkulation für das Jahr 2016 vorgestellt. Diese und die notwendige Satzungsänderung werden als Tischvorlage vorliegen.</p> <p>Bei der Wassergebühr wird weiterhin eine Grundgebühr, umgangssprachlich auch Zählergebühr genannt, erhoben. Unter Anrechnung von 25% der Fixkosten in die Grundgebühr, lag diese bisher bei 1,23 EUR je Monat.</p> <p>Die Verbrauchsgebühr je m³ soll wie bisher ohne Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren festgesetzt werden. Die für das Jahr 2015 kalkulierte Verbrauchsgebühr betrug 1,41 EUR je m³. Beschlossen wurde eine Verbrauchsgebühr von 1,40 EUR je m³.</p> <p>Die Kalkulation wird zur Zeit erarbeitet.</p> <p>Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in diesem Jahr die Mustersatzung überarbeitet, da Gesetzesänderungen eine Anpassung der Satzung notwendig machten. Diese Änderungen werden ebenfalls in die Satzung der Gemeinde eingearbeitet.</p>
Sitzungsverlauf:
<p>Rechnungsamtsleiterin Manuth informiert, dass aufgrund umfangreicher gesetzlicher Änderungen im Beitragsteil der Wasserversorgungssatzung eine komplette Neufassung der Satzung im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen sei.</p> <p>Sodann wird die dem Gemeinderat vorliegende Kalkulation, welche Anlage und wesentlicher</p>

Bestandteil dieser Niederschrift ist, ausführlich erläutert.

In diesem Zusammenhang weist Rechnungsamtsleiterin Manuth darauf hin, dass die steigende Wassermenge insgesamt zu einer um 2 Cent geringeren Frischwassergebühr führen und man im interkommunalen Bereich im Landkreis Konstanz insgesamt mit die günstigsten Wassergebühren habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur 14. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS -), welche Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, einstimmig als Satzung (Satzungsbeschluss)

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

GEMEINDE RIELASINGEN - WORBLINGEN

SATZUNG

**zur 14. Änderung der Satzung über den Anschluss an die
öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS -)
vom 27.04.1998 in den Änderungsfassungen vom
06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 01.12.2003,
19.12.2006, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012,
04.12.2013 und 03.12.2014**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen am 02.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Wasserversorgungssatzung vom 27.04.1998 in der Änderungsfassungen vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 01.12.2003, 19.12.2006, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013 und 03.12.2014 wird in § 41 und § 42 geändert.

Die Paragraphen §§ 41 und 42 erhalten folgenden Wortlaut:

„§ 41

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Q3	4	10	16	25
Qn	2,5	6	10	15
Euro/Monat	1,06	2,66	4,26	6,66

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler

erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 42

Verbrauchsgebühren

- | | |
|--|-------------------|
| (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter | 1,38 Euro |
| (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter | 1,38 Euro |
| (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 41 und der Umsatzsteuer gemäß § 54) pro Kubikmeter | 2,76 Euro“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt treten die §§ 41 und 42 der Wasserversorgungssatzung vom 27.04.1998 in den Änderungsfassungen vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 01.12.2003, 19.12.2006, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013 und 02.12.2014 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rielasingen-Worblingen, den 02. Dezember 2015

Baumert
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Bereich der Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“.
3. Der Gemeinderat wählt als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
6. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. In der Wasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen im Sinne der Gemeindeordnung gelten die Ausgleichsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht. Daher stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, hier keinen Ausgleich von Vorjahresergebnissen zu berücksichtigen.
8. Im Bereich der Wasserversorgung wurde ein kostendeckender Gebührensatz von 1,38 EUR/ m³ für die Wasserverbrauchsgebühr ermittelt. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation und der beschriebenen Überlegungen werden die Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr	1,38 EUR/m ³
Wasserverbrauchsgebühr bei Münzzähler	2,76 EUR/m ³
Grundgebühr pro Zähler mit Nenngroße Q ₃ 4 (Q ₄ bis 5 m ³) (alt QN 2,5, Q _{max} bis 5 m ³)	1,06 EUR/Monat
Q ₃ 10 (Q ₄ bis 12,5 m ³) (alt QN 6, Q _{max} bis 12 m ³)	2,66 EUR/Monat
Q ₃ 16 (Q ₄ bis 20 m ³) (alt QN 10, Q _{max} bis 20 m ³)	4,26 EUR/Monat
Q ₃ 25 (Q ₄ bis 31,25 m ³) (alt QN 15, Q _{max} bis 30 m ³)	6,66 EUR/Monat

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen zu verrechnen.

9. Der Gemeinderat beschließt den Satzungsentwurf zur 14. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 27.04.1998 mit den entsprechenden Änderungsfassungen als Satzung (Satzungsbeschluss).

Übersicht über die Berechnungsergebnisse der Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2016

	errechneter Gebührensatz 2016	bisheriger Gebührensatz
Wasserverbrauchsgebühr gesamt	1,38 EUR/m³	1,40 EUR/m ³
Vorschlag:	1,38 EUR/m ³	(1,41 EUR/m ³ berechnet)

Grundgebühr pro Zähler:		
Q₃ 4 (Q₄ bis 5 m³) (alt QN 2,5, Qmax bis 5 m ³)	1,06 EUR	1,23 EUR
Q₃ 10 (Q₄ bis 12,5 m³) (alt QN 6, Qmax bis 12 m ³)	2,66 EUR	2,46 EUR
Q₃ 16 (Q₄ bis 20 m³) (alt QN 10, Qmax bis 20 m ³)	4,26 EUR	3,69 EUR
Q₃ 25 (Q₄ bis 31,25 m³) (alt QN 15, Qmax bis 30 m ³)	6,66 EUR	--- EUR
Wasserverbrauchsgebühr Münzwasserzähler (einschl. Grundgebühr, Ein- und Ausbau und USt)	2,76 EUR/m³	2,83 EUR/m ³

Rielasingen-Worblingen, den 23.11.2015

Manuth
Rechnungsamt

Gebührenkalkulation Wasserversorgung für das Jahr 2016

INHALT

	Seite
<u>Aufstellung der Kosten und Erlöse</u>	
Kosten & Erlöse 2016	3 - 4
<u>Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr</u>	
Ermittlung der Gebührensatzes	5 - 6
<u>Grundgebühr Wasserversorgung</u>	
Berechnung der Grundgebühr	7 - 8

	Kosten 2016	Ansatz Erfolgsplan 2016 EUR	Kosten 2016 EUR
54	Materialaufwand		
3540-5300	Umlagen an ZV Überlingen am Ried	50.000	50.000
3540-5310	Wasserbezugskosten von Ramsen	1.000	1.000
3540-5320	Strombezugskosten für Wassergewinnung	36.000	36.000
3542-5300	Wasseruntersuchungen	2.000	2.000
3542-5310	Überprüfung von Wasserschutzgebieten	1.500	1.500
3543-5300	Unterhaltungskosten der Pumpwerke	13.000	13.000
3543-5310	Unterhaltungskosten der Hochbehälter	10.500	10.500
3543-5320	Unterhaltungskosten des Rohrnetzes	93.000	93.000
3543-5330	Unterhaltungskosten der Hausanschlüsse	35.000	35.000
3543-5340	Unterhaltungskosten der Fahrzeuge	2.000	2.000
3543-5350	Unterhaltungskosten für Lager und Werkstatt	10.000	10.000
3543-5360	Sonstige Unterhaltungskosten	1.100	1.100
3453-5370	Aufwendungen für Wasserzähler	5.000	5.000
3543-5600	Dienst- und Schutzkleidung	2.500	2.500
55	Personalkosten		
3550-4140	Vergütung an Beschäftigte	199.000	199.000
3550-4340	Beiträge zur Versorgungskasse	17.000	17.000
3550-4440	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	41.000	41.000
3550-4500	Beihilfe		
59	Übrige betriebl. Aufwände, soweit nicht außerordentlich		
3590-5300	Entgelte für Wasserentnahme an Land BW	43.000	43.000
3591-5310	Raumkosten	5.000	5.000
3592-5300	Versicherungen aller Art	12.900	12.900
3592-5310	Berufsgenossenschaftsbeitrag	0	0
3593-5300	EDV-Kosten für Verbrauchsabrechnung	2.500	2.500
3593-5310	Bürobedarf	9.000	9.000
3596-5300	Fortbildungs- und Reisekosten	4.000	4.000
3597-5300	Prüfungs- und Beratungskosten	4.000	4.000
3599-5300	Verwaltungskostenbeitrag	208.000	208.000
3599-5320	Übrige betriebliche Aufwendungen	500	500
66	Außerordentliches Ergebnis		
3661-5300	Außerordentlicher Aufwand	0	0
67	Steuern auf Einkommen und vom Ertrag		
3670-5300	Körperschaftsteuer	5.000	5.000
3670-5310	Solidaritätszuschlag	600	600
68	Sonstige Steuern		
3680-5300	Grundsteuer	500	500
3681-5300	Kraftfahrzeugsteuer	500	500
	Summe Betriebskosten	815.100	815.100
57	Abschreibungen		
3571-5300	ordentliche Abschreibung	116.000	116.000
65	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
3651-5300	Zinsen für Fremdkredite	14.600	14.600
	Summe kalkulatorische Kosten	130.600	130.600
	SUMME KOSTEN	945.700	945.700
3778-5300	Jahresüberschuss	0	
	Gesamtkosten	945.700	945.700

	Erlöse 2016	Ansatz Erfolgsplan 2016 EUR	Erlöse 2016 EUR
43	Umsatzerlöse		
3430-1300	Wassergebühren	824.800	
	Grundgebühreneinnahmen		
3430-1310	Wassergebühren von der Gemeinde	18.800	
3430-1320	Erlöse Bauwasser	1.000	
3433-1300	Erlöse aus Installation	5.000	5.000
51	Andere aktivierte Eigenleistungen		
3510-1300	Aktivierte Eigenleistungen	5.000	5.000
53	Übrige betriebl. Erträge, soweit nicht außerordentlich		
3532-1300	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.500	4.500
3534-1300	Sonstige Erträge	10.000	10.000
3534-1310	Verwaltungskostenbeiträge	33.500	33.500
	Summe Betriebserlöse	902.600	58.000
3438-1300	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	34.400	34.400
62	Sonstige Zinsen und Erträge		
3621-1300	Zinsen für Kassenmehreinnahmen	2.000	2.000
	Summe kalk. Erlöse	36.400	36.400
	SUMME ERLÖSE	939.000	94.400
3777-1300	Jahresverlust	6.700	
	Gesamterlöse	945.700	94.400

Berechnung der Wassergebühr**I) BERECHNUNG WASSERVERBRAUCHSGEBÜHR 2016 für Fälle mit Grundgebühr**

	2016
Kosten	945.700,00
Erlöse	-94.400,00
Erlöse aus Grundgebühr	-38.919,99
GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN	812.380,01

VERANLAGTE FRISCHWASSERMENGEN		Normaltarif	vergünstigter Tarif (Gde)	Summe
Frischwassermenge	2011	568.237	16.914	585.151
Frischwassermenge	2012	564.299	12.628	576.927
Frischwassermenge	2013	570.495	15.587	586.082
Frischwassermenge	2014	581.269	15.766	597.035
Durchschnitt		571.075	15.224	586.299

ERWARTETE FRISCHWASSERMENGEN		vergünstigter Tarif (Gde)	
Frischwassermenge	2015	15.700	571.400
Frischwassermenge	2016	15.200	586.300
- Abschlag vergünstigte Abgabe an die Gemeinde (10% Preisnachlass)			-1.520
Summe gesamt			584.780

$$\frac{\text{Gebühreobergrenze}}{\text{Frischwassermenge}} = \frac{812.380,01 \text{ EUR}}{584.780 \text{ m}^3} = 1,3892 \quad \boxed{\text{1,38 EUR/m}^3 \text{ kostendeckender Gebührensatz}}$$

II) BERECHNUNG WASSERVERBRAUCHSGEBÜHR 2016 FÜR MÜNZWASSERZÄHLER

(erhöhte Verbrauchsgebühr für Fälle ohne Grundgebühr)

	2016
Kosten	945.700,00
Erlöse	-94.400,00
GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN	851.300,00

$$\frac{\text{Gebühreobergrenze}}{\text{Frischwassermenge}} = \frac{851.300,00 \text{ EUR}}{584.780 \text{ m}^3} = 1,4558 \quad \boxed{\text{1,45 EUR/m}^3 \text{ kostendeckender Gebührensatz Münzzähler}}$$

Bei Münzzählern erhöht sich der Gebührensatz noch um die Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 7% .

Er beträgt demnach $\boxed{\text{1,55 EUR/m}^3 \text{ kostendeckender Gebührensatz Münzzähler incl. USt}}$ 1,5577

Eine Differenzierung der Bemessungseinheiten ist hinsichtlich des um die Umsatzsteuer erhöhten

Gebührensatzes nicht erforderlich, da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist und somit bei der Gemeinde nur einen durchlaufenden Posten darstellt.

BERÜCKSICHTIGUNG DER KOSTEN FÜR EIN- UND AUSBAU DES ZÄHLERS ALS MEHRAUFWAND

1 Personalstunde à	41,73 EUR (brutto) =	41,73 EUR	
0,5 Fahrzeugstunden à	41,73 EUR (brutto) =	20,87 EUR	
		<u>62,60 EUR</u>	Gesamtkosten incl. MwSt

geschätzter Wasserverbrauch im Einzelfall : 51,54 m³ (durchschnittlicher Jahresverbrauch je Einwohner gemäß letztem Jahresabschluss)

Aufschlag für Ein- und Ausbaukosten = **1,21 EUR/m³**
1,2146 **incl. MwSt**

kostendeckender Gebührensatz Münzwasserzähler:

Verbrauchsgebühr	1,55 EUR/m ³
Mehraufwand	1,21 EUR/m ³
Gebührenobergrenze Verbrauchsgebühr Münzwasserzähler	2,76 EUR/m³

Berechnung Grundgebühr Wasserversorgung

Zählerkosten

Kostenzusammenstellung	pro Zähler	Anzahl Zähler	6-Jahres Zeitraum
Neu-Zähler Q ₃ 4 (alt Qn 2,5)	20,73	109	2.259,57
Neu-Zähler Q ₃ 10 (alt Qn 6) inkl. Eichgebühr	33,43	3	100,29
Neu-Zähler Q ₃ 16 (alt Qn 10)	0,00	0	0,00
Neu-Zähler Q ₃ 25 (alt Qn 15)	0,00	0	0,00
Austausch-Zähler Q ₃ 4 (alt Qn 2,5)	1,73	2.847	4.925,31
Austausch-Zähler Q ₃ 10 (alt Qn 6) inkl. Eichgebühr	33,43	30	1.002,90
Arbeitsaufwand für Austausch Q ₃ 4 (alt Qn 2,5)	19,50	2.847	55.516,50
Arbeitsaufwand für Austausch Q ₃ 10 (alt Qn 6)	19,50	30	585,00
Amtliche Eichgebühr Q ₃ 4 (alt Qn 2,5)	8,40	2.956	24.830,40
Amtliche Eichgebühr Q ₃ 10 (alt Qn 6)	8,40	0	0,00
Amtliche Eichgebühr Q ₃ 16 (alt Qn 10)	24,90	0	0,00
Amtliche Eichgebühr Q ₃ 25 (alt Qn 15)	56,70	0	0,00
Gesamtkosten Zähler			89.219,97

Gebührenfähige Kosten

$$\frac{\text{Gesamtkosten}}{6 \text{ Jahre}} = \frac{89.219,97 \text{ EUR}}{6} = 14.869,99 \text{ EUR}$$

Jahresgebühr pro Bemessungseinheit

$$\frac{\text{Summe}}{\text{Summe Bemessungseinheiten}} = \frac{14.869,99 \text{ EUR}}{3.039} = 4,89 \text{ EUR}$$

GEBÜHRENSÄTZE ZÄHLERKOSTEN

Nenngröße	Anzahl	Äquivalenz-ziffer	Bemessungs-einheiten	Gebühr pro Bemessungs-einheit	Grundgebühr pro Jahr	Grundgebühr pro Monat
SUMME Q₃ 4 (Q₄ bis 5 m³) (alt QN 2,5, Qmax bis 5 m ³)	2.956	1,0	2.956	4,89	4,89	0,40
SUMME Q₃ 10 (Q₄ bis 12,5 m³) (alt QN 6, Qmax bis 12 m ³)	33	2,5	83	4,89	12,23	1,01
SUMME Q₃ 16 (Q₄ bis 20 m³) (alt QN 10, Qmax bis 20 m ³)	0	4,0	0	4,89	19,56	1,63
SUMME Q₃ 25 (Q₄ bis 31,25 m³) (alt QN 15, Qmax bis 30 m ³)	0	6,25	0	4,89	30,56	2,54
Gesamtsumme	2.989		3.039			

Q₃ = Dauerdurchfluss

Q₄ = Überlastdurchfluss

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	
Drucksache Nr.: 181/2015 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 16.11.2015		Az.: 700.31; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2016
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

<p>Vorbericht:</p> <p>In der Sitzung wird die Kalkulation für das Jahr 2016 vorgestellt. Diese und die notwendige Satzungsänderung werden als Tischvorlage vorliegen.</p> <p>In der Kalkulation des Jahres 2015 wurden 198.502 EUR Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 zum Ausgleich gebracht.</p> <p>Dadurch konnte die Schmutzwassergebühr von 1,29 EUR je m³ beschlossen werden, obwohl der kalkulierte Gebührensatz 1,58 EUR je m³ betrug. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckung führte zu einer um 0,29 EUR je m³ geringeren Schmutzwassergebühr.</p> <p>Auch die Niederschlagswassergebühr konnte mit 0,27 EUR je m² beschlossen werden, obwohl der kalkulierte Gebührensatz 0,33 EUR je m² betrug. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckungen führte zu einer um 0,06 EUR je m² geringeren Niederschlagswassergebühr.</p> <p>Im Jahre 2014 entstand eine Kostenüberdeckung von 166.953 EUR. Diese Kostenüberdeckung kann bis zum Jahr 2019 ausgeglichen werden.</p> <p>Die Gebührenkalkulation wird zur Zeit erarbeitet.</p> <p>Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in diesem Jahr die Mustersatzung überarbeitet, da Gesetzesänderungen eine Anpassung der Satzung notwendig machten. Diese Änderungen werden ebenfalls in die Satzung der Gemeinde eingearbeitet.</p>
--

Sitzungsverlauf:

Rechnungsamtsleiterin Manuth informiert, dass aufgrund umfangreicher gesetzlicher Änderungen im Beitragsteil der Abwassersatzung eine komplette Neufassung der Satzung im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen sei.

Die dem Gemeinderat vorliegende Gebührenkalkulation, die Anlage und wesentlicher Bestandteil der Niederschrift ist, wird von Rechnungsamtsleiterin Manuth ausführlich erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass entstandene Überdeckungen aus dem Jahr 2014 im Gebührenbereich nach der entsprechenden Beschlusslage im Gemeinderat zeitnah in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Was die Erhöhung der Schmutzwassergebühr anbelangt, weist Frau Manuth darauf hin, dass diese im Wesentlichen den gestiegenen Betriebskosten beim Abwasserzweckverband Hegau-Süd und beim Abwasserverband Radolfzeller Aach geschuldet seien; allein diese Steigerung der Betriebskosten führe zu einer Anhebung der Schmutzwassergebühr um rund 15 Cent/cbm.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS -), die Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, als Satzung (Satzungsbeschluss).

19 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
----------------------	-----------------------	-----------------------

GEMEINDE RIELASINGEN - WORBLINGEN

SATZUNG

zur 14. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS -)

**vom 27.04.1998 in der Änderungsfassung vom 06.07.1998, 24.07.2000,
21.05.2001, 05.11.2001, 19.12.2006, 03.12.2007, 08.12.2008, 09.12.2009,
06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013 und 03.12.2014**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen am 02.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Abwassersatzung vom 27.04.1998 in der Änderungsfassung vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 19.12.2006, 03.12.2007, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013 und 03.12.2014 wird in § 42 geändert. Der § 42 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 42

Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 37 Abs. 1) beträgt je m ³ Abwasser | 1,47 EUR. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 2) beträgt je m ² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche | 0,29 EUR.“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt § 42 der Abwassersatzung vom 27.04.1998 in der Änderungsfassung vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 19.12.2006, 03.12.2007, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013 und 03.12.2014 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rielasingen-Worblingen, den 02. Dezember 2015

**Baumert
Bürgermeister**

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserentsorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtung „Abwasserentsorgung“.
3. Der Gemeinderat wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten:	aus den Betriebskosten:		
Mischwasseranlagen	28,5%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	5,0%	Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichsfähige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014 wird entsprechend Seite 10 zum Ausgleich eingestellt.
9. Im Bereich des Schmutzwassers wurde ein kostendeckender Gebührensatz von 1,71 EUR/ m³ ermittelt. Im Bereich des Niederschlagswassers wurde eine kostendeckender Gebührensatz von 0,34 EUR/m² ermittelt. Unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen in Höhe von 166.953 EUR werden auf Grundlage der Gebührenkalkulation die Abwassergebühren für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,47 EUR/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,29 EUR/m ²

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen zu verrechnen.

10. Der Gemeinderat beschließt den Satzungsentwurf zur 14. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27.04.1998 mit den entsprechenden Änderungsfassungen als Satzung (Satzungsbeschluss).

**Übersicht über die Berechnungsergebnisse
der Abwassergebühren für das Jahr
2016**

	errechneter Gebührensatz 2016	bisheriger Gebührensatz
Schmutzwassergebühr gesamt	1,71 EUR/m³	1,58 EUR/m ³
mit Ausgleich Überdeckungen Vorjahre	1,47 EUR/m³	1,29 EUR/m ³
Niederschlagswassergebühr gesamt	0,34 EUR/m²	0,33 EUR/m ²
mit Ausgleich Überdeckungen Vorjahre	0,29 EUR/m²	0,27 EUR/m ²

Rielasingen-Worblingen, den 23.11.2015

Manuth
Rechnungsamt

Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für das Jahr 2016

INHALT

Zentrale Abwassergebühr

	Seite
<u>Aufstellung der Kosten und Erlöse</u>	
Kosten & Erlöse 2016	3 - 4
<u>Gebührenberechnung</u>	
Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	5 - 7
Ermittlung des Schmutzwassergebührensatzes	8
Ermittlung des Niederschlagswassergebührensatzes	9
Ermittlung der gebührenrechtlichen Überschüsse und Fehlbeträge aus Vorjahren	10 - 11

	Kosten 2016	Ansatz Erfolgsplan 2016 EUR	Verhältnis RBW:	davon			
				Kosten 2016 EUR	60,65%	18,56%	20,79%
				Misch- wasser- Bereich EUR	Schmutz- wasser- Bereich EUR	Regen- wasser- Bereich EUR	Kläranlage EUR
54	Materialaufwand						
7543-5300	Unterhaltung Pumpwerke	9.500,00	9.500,00 (1)	5.761,75	1.763,20	1.975,05	
7543-5310	Unterhaltung Kanäle	116.000,00	116.000,00 (1)	70.354,00	21.529,60	24.116,40	
7543-5320	Bewirtschaftungskosten	6.000,00	6.000,00 (1)	3.639,00	1.113,60	1.247,40	
7543-5350	Gerätebeschaffungen	1.000,00	1.000,00 (1)	606,50	185,60	207,90	
7543-5600	Dienst- und Schutzkleidung	500,00	500,00 (1)	303,25	92,80	103,95	
7547-5300	Grubenleerung	0,00	0,00 (1)	0,00	0,00	0,00	
7549-5300	Sonstiges	2.500,00	2.500,00 (2)	758,13	232,00	259,88	1.250,00
59	Übrige betriebl. Aufwände, soweit nicht außerordentlich						
7590-5300	Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7591-5310	Raumkosten	4.000,00	4.000,00 (1)	2.426,00	742,40	831,60	
7592-5300	Versicherungen aller Art	5.600,00	5.600,00 (1)	3.396,40	1.039,36	1.164,24	
7593-5300	EDV-Kosten für Verbrauchsabrechnung	2.900,00	2.900,00 (2)	879,43	269,12	301,46	1.450,00
7593-5310	Bürobedarf	6.000,00	6.000,00 (1)	3.639,00	1.113,60	1.247,40	
7593-5320	Softwarepflege	1.500,00	1.500,00 (7)			1.500,00	
7596-5300	Fortbildungs- und Reisekosten	400,00	400,00 (1)	242,60	74,24	83,16	
7597-5300	Prüfungs- und Beratungskosten	2.000,00	2.000,00 (2)	606,50	185,60	207,90	1.000,00
7599-5300	Verwaltungskostenbeitrag	190.500,00	190.500,00 (4)	103.984,43	31.821,12	35.644,46	19.050,00
7599-5320	Übrige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	Außerordentliches Ergebnis						
7661-5300	Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7599-5310	Umlage an Zweckverbände	778.500,00					
	Betriebskostenumlage AZV Hegau Süd (ohne Afa & Zinsen)		290.000,00 (5)	14.500,00			275.500,00
	Betriebskostenumlage AbwV Radolfzeller Aach (ohne Afa & Zinsen)		256.895,64 (6)	36.178,61			220.717,03
	Summe Betriebskosten	1.126.900,00	895.295,64	247.275,60	60.162,24	68.890,80	518.967,03
7571-5300	Abschreibungen	309.200,00					
	Abschreibung MW-Kanäle lt. Anlage I		215.920,83	215.920,83			
	Abschreibung SW-Kanäle lt. Anlage II		48.198,33		48.198,33		
	Abschreibung RW-Kanäle lt. Anlage III		51.888,67			51.888,67	
	Abschreibung Kläranlage lt. Anlage IV		131.423,81				131.423,81
	Abschreibung Sammler lt. Anlage V		47.261,92	47.261,92			
	Abschreibung RÜB lt. Anlage VI		29.491,96	29.491,96			
	Summe Abschreibungen	309.200,00	524.185,53	292.674,71	48.198,33	51.888,67	131.423,81
65	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
7651-5300	Zinsen für Fremdkredite	34.800,00					
	Kalk. Verzinsung MW-Kanäle lt. Anlage I		64.608,83	64.608,83			
	Kalk. Verzinsung SW-Kanäle lt. Anlage II		18.026,81		18.026,81		
	Kalk. Verzinsung RW-Kanäle lt. Anlage III		19.549,19			19.549,19	
	Kalk. Verzinsung Kläranlage lt. Anlage IV		97.418,36				97.418,36
	Kalk. Verzinsung Sammler lt. Anlage V		18.713,36	18.713,36			
	Kalk. Verzinsung RÜB lt. Anlage VI		22.241,19	22.241,19			
	Summe Verzinsung	34.800,00	240.557,73	105.563,38	18.026,81	19.549,19	97.418,36
	Summe kalkulatorische Kosten	344.000,00	764.743,26	398.238,09	66.225,14	71.437,86	228.842,17
7778-5300	Jahresüberschuss	148.900,00					
	Gesamtkosten	1.619.800,00	1.660.038,90	645.513,69	126.387,38	140.328,66	747.809,20

(1) MW+SW+RW im Verhältnis der Restbuchwerte Stand 31.12.2014 ohne Anlagen im Bau

(2) 50% KA, Rest MW+SW+RW im Verhältnis der Restbuchwerte Stand 31.12.2014 ohne Anlagen im Bau

(3) 90% KA, Rest MW+SW+RW im Verhältnis der Restbuchwerte Stand 31.12.2014 ohne Anlagen im Bau

(4) 10% KA, Rest MW+SW+RW im Verhältnis der Restbuchwerte Stand 31.12.2014 ohne Anlagen im Bau

(5) 95% KA, Rest MW

(6) lt. Ermittlung AbwV Radolfzeller Aach Umlageanteile 2014

(7) Softwareprogramm für Flächenermittlung und -fortschreibung für RW

	Erlöse 2016	Ansatz Erfolgsplan 2016 EUR	Erlöse 2016 EUR	davon			
				Misch- wasser- Bereich EUR	Schmutz- wasser- Bereich EUR	Regen- wasser- Bereich EUR	Kläranlage EUR
43	Umsatzerlöse						
7430-1300	Abwassergebühren	972.800,00					
7430-1310	Abwassergebühren von der Gemeinde	43.100,00					
7432-1300	Verwaltungsgebühren	2.000,00	2.000,00 (2)	606,50	185,60	207,90	1.000,00
7434-1300	Abwasser aus Gruben	0,00	0,00 (1)	0,00	0,00	0,00	
7439-1300	Sonstige Erlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7439-1310	Straßenentwässerungsanteil	190.000,00	0,00				
53	Übrige betriebl. Erträge, soweit nicht außerordentlich						
7530-1300	Erträge aus Anlageabgängen und der Zuschreibung von Anlagevermögen	0,00	0,00				
7532-1300	Erträge aus Auflösung Gebührenrückstellung	167.000,00	0,00				
7534-1300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	Sonstige Zinsen und Erträge						
7621-1300	Zinserträge	1.000,00	0,00				
66	Außerordentliches Ergebnis						
7660-1300	Außerordentlicher Ertrag	0,00	0,00				
	Summe Betriebserlöse	1.375.900,00	2.000,00	606,50	185,60	207,90	1.000,00
7438-1310	Auflösung von Zuschüssen	60.900,00					
	Auflösung Zuschüsse MW-Kanäle lt. Anlage I		38.759,77	38.759,77			
	Auflösung Zuschüsse SW-Kanäle lt. Anlage II		7.229,27		7.229,27		
	Auflösung Zuschüsse RW-Kanäle lt. Anlage III		5.734,68			5.734,68	
	Auflösung Zuschüsse Kläranlage lt. Anlage IV		11.806,00				11.806,00
	Auflösung Zuschüsse Sammler lt. Anlage V		16.286,92	16.286,92			
	Auflösung Zuschüsse RÜB lt. Anlage VI		5.763,85	5.763,85			
	Summe Auflösung Zuschüsse	60.900,00	85.580,49	60.810,54	7.229,27	5.734,68	11.806,00
7438-1300	Auflösung von Beiträgen	183.000,00					
	Auflösung Beiträge MW-Kanäle lt. Anlage I		94.970,43	94.970,43			
	Auflösung Beiträge SW-Kanäle lt. Anlage II		21.719,69		21.719,69		
	Auflösung Beiträge RW-Kanäle lt. Anlage III		25.268,66			25.268,66	
	Auflösung Beiträge Kläranlage lt. Anlage IV		28.037,96				28.037,96
	Auflösung Beiträge Sammler lt. Anlage V		7.567,77	7.567,77			
	Auflösung Beiträge RÜB lt. Anlage VI		5.748,20	5.748,20			
	Summe Auflösung Beiträge	183.000,00	183.312,72	108.286,40	21.719,69	25.268,66	28.037,96
	Summe Auflösung	243.900,00	268.893,21	169.096,94	28.948,96	31.003,34	39.843,96
7777-1300	Jahresverlust						
	Summe Erlöse	1.619.800,00	270.893,21	169.703,44	29.134,56	31.211,24	40.843,96

Ermittlung der gebührenfähigen Kosten

Berechnung des Straßentwässerungsanteils

	2016
Gesamtkosten	1.660.039
Geamterlöse	-270.893
NETTOKOSTEN	1.389.146

Straßentwässerung aus Betriebskosten MW-Anlagen

Betriebskosten	247.275,60
Betriebserlöse	-606,50
daraus Straßentwässerungsanteil 13,5%	246.669,10 -33.300

Straßentwässerung aus Betriebskosten RW-Anlagen

Betriebskosten	68.890,80
Betriebserlöse	-207,90
daraus Straßentwässerungsanteil 27,0%	68.682,90 -18.544

Straßentwässerung aus Betriebskosten Kläranlagen

Betriebskosten	518.967,03
Betriebserlöse	-1.000,00
daraus Straßentwässerungsanteil 1,2%	517.967,03 -6.216

Straßentwässerung aus kalk. Kosten MW-Kanäle der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

- kalkulatorische Kosten:		
> Abschreibung lt. Anlage I		215.921
abzügl. Grundstücksanschlüsse	10%	-21.592
> Auflösung lt. Anlage I		-133.730
> Verzinsung lt. Anlage I		64.609
abzügl. Grundstücksanschlüsse	10%	-6.461
- zuzüglich Beitragsanteile:		
> Auflösung lt. Anlage I		94.970
> Verzinsung lt. Anlage I		22.342
daraus Straßentwässerungsanteil 28,5%		236.059 -67.277

Straßentwässerung aus kalk. Kosten RW-Kanäle der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

- kalkulatorische Kosten:		
> Abschreibung lt. Anlage III		51.889
abzügl. Grundstücksanschlüsse	10%	-5.189
> Auflösung lt. Anlage III		-31.003
> Verzinsung lt. Anlage III		19.549
abzügl. Grundstücksanschlüsse	10%	-1.955
- zuzüglich Beitragsanteile:		
> Auflösung lt. Anlage III		25.269
> Verzinsung lt. Anlage III		9.921
daraus Straßentwässerungsanteil 50,0%		68.480 -34.240

Straßentwässerung aus kalk. Kosten RÜB & Sammler

- kalkulatorische Kosten:		
> Abschreibung lt. Anlage V, VI		76.754
> Auflösung lt. Anlage V, VI		-35.367
> Verzinsung lt. Anlage V, VI		40.955
- zuzüglich Beitragsanteile:		
> Auflösung lt. Anlage V, VI		13.316
> Verzinsung lt. Anlage V, VI		3.625
daraus Straßentwässerungsanteil 28,5%		99.283 -28.296

Straßenentwässerung aus kalk. Kosten Kläranlage

- kalkulatorische Kosten:			
> Abschreibung lt. Anlage IV		131.424	
> Auflösung lt. Anlage IV		-39.844	
> Verzinsung lt. Anlage IV		97.418	
- zuzüglich Beitragsanteile:			
> Auflösung lt. Anlage IV		28.038	
> Verzinsung lt. Anlage IV		6.916	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,0%	223.953	-11.198

GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN	1.190.075
------------------------------	------------------

nachrichtlich

Summe Straßenentwässerungsanteil	199.070
---	----------------

Erfolgsplan 2016 netto

Bezeichnung	Summen 2016 EUR	davon			
		Misch- wasser- Bereich EUR	Schmutz- wasser- Bereich EUR	Regen- wasser- Bereich EUR	Kläranlage EUR
Summe Betriebsaufwendungen	895.296	247.276	60.162	68.891	518.967
abzügl. Summe Betriebserlöse	-2.000	-607	-186	-208	-1.000
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-58.060	-33.300	0	-18.544	-6.216
Betriebsaufwand netto	835.235	213.369	59.977	50.139	511.751
Summe kalkulatorischer Aufwand	764.743	398.238	66.225	71.438	228.842
abzügl. Summe Auflösungen	-268.893	-169.097	-28.949	-31.003	-39.844
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-141.010	-95.572	0	-34.240	-11.198
Kalkulatorischer Aufwand netto	354.840	133.569	37.276	6.194	177.801
Summe Aufwendungen netto	1.190.075	346.937	97.253	56.333	689.552

Erfolgsplan 2016 Kostenverteilung

Bezeichnung	Summen 2016 EUR	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- Bereich EUR	Regen- wasser- Bereich EUR	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasser- anteil 50% EUR	Regen- wasser- anteil 50% EUR			Schmutz- wasser- anteil 90% EUR	Regen- wasser- anteil 10% EUR
Betriebsaufwand netto	835.235	106.684	106.684	59.977	50.139	460.576	51.175
		213.369				511.751	

Bezeichnung	Summen 2016 EUR	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- Bereich EUR	Regen- wasser- Bereich EUR	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasser- anteil 60% EUR	Regen- wasser- anteil 40% EUR			Schmutz- wasser- anteil 90% EUR	Regen- wasser- anteil 10% EUR
Kalk. Aufwand netto	354.840	80.141	53.427	37.276	6.194	160.021	17.780
		133.569				177.801	

Bezeichnung	Summen 2016 EUR	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- Bereich EUR	Regen- wasser- Bereich EUR	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasser- anteil EUR	Regen- wasser- anteil EUR			Schmutz- wasser- anteil EUR	Regen- wasser- anteil EUR
Summe gebühren- fähiger Aufwand	1.190.075	186.826	160.112	97.253	56.333	620.597	68.955
		346.937				689.552	

davon Schmutzwasserkosten	904.675	76,02%	1.190.075,27	davon Regenwasserkosten	285.400	23,98%
------------------------------	---------	--------	--------------	----------------------------	---------	--------

Berechnung der Schmutzwassergebühr**VERANLAGTE ABWASSERMENGEN**

Abwassermenge	2011	522.763
Abwassermenge	2012	521.851
Abwassermenge	2013	523.928
Abwassermenge	2014	539.628
Durchschnitt		527.043

Summe

ERWARTETE ABWASSERMENGEN

Abwassermenge	2015	511.900
Abwassermenge	2016	527.000

	2016
Gebührenfähige Kosten = Gebührenobergrenze	904.675
dividiert durch erwartete Abwassermenge in m ³	527.000
kostendeckender Gebührensatz in EUR je m³	1,71

1,71665

EINBEZIEHUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN**Gebührenberechnung 2016 mit Vorjahresausgleich**

Gebührenfähige Kosten ohne Ausgleich		904.675 EUR
Ausgleich Überdeckung 2014		-126.918 EUR
Summe Ausgleich Vorjahre		-126.918 EUR
Gesamtsumme 2016 Gebührenfähige Kosten mit Ausgleich		777.758 EUR
Gebührenobergrenze 2016		777.758 EUR
dividiert durch erwartete Abwassermenge 2016 in m ³		527.000
kostendeckender Gebührensatz 2016 in EUR je m³	1,47582 =	1,47 EUR

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

VERANLAGTE überbaute und befestigte Flächen		Summe
Flächen	2011	825.631
Flächen	2012	822.410
Flächen	2013	823.340
Flächen	2014	824.866
ERWARTETE überbaute und befestigte Flächen		
Flächen	2015	830.352
Flächen	2016	831.852

	2016
Gebührenfähige Kosten = Gebührenobergrenze	285.400
dividiert durch erwartete überbaute und befestigte Fläche in m ²	831.852
kostendeckender Gebührensatz in EUR je m²	0,34

0,34309

EINBEZIEHUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN**Gebührenberechnung 2016 mit Vorjahresausgleich**

Gebührenfähige Kosten ohne Ausgleich		285.400 EUR
Ausgleich Überdeckung 2014		-40.035 EUR
Summe Ausgleich Vorjahre		-40.035 EUR
Gesamtsumme 2016 Gebührenfähige Kosten mit Ausgleich		245.365 EUR
Gebührenobergrenze 2016		245.365 EUR
dividiert durch erwartete überbaute und befestigte Fläche in m ²		831.852
kostendeckender Gebührensatz 2016 in EUR je m²	<i>0,29496 =</i>	0,29 EUR

Ermittlung der gebührenrechtlichen Überschüssen und Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr 2014	SW	RW		
Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	1,28 EUR	0,25 EUR		
Festgesetzte Gebühr	1,28 EUR	0,25 EUR		
= Differenz	0,00 EUR	0,00 EUR		
kalkulierte Abwassermenge bzw. kalkulierte versiegelte Fläche	505.800 m ³	822.735 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0,00 EUR

gebührenrechtliches Ergebnis:	33.092 EUR
Bereinigung um eingestellte Über- (+)/Unterdeckungen (-):	133.861 EUR
ausgleichspflichtig (+)/ausgleichsfähig (-):	166.953 EUR

Summe Ausgleich aus Vorjahren	166.953 EUR
--------------------------------------	--------------------

Dieses Ergebnis muss nun auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Da es unverhältnismäßig schwierig wäre, die Ergebnisse der Vorjahre auf tatsächliche Schmutz- und Niederschlagswasseranteile zu verteilen, wurden hier durchschnittliche Anteile anhand der vorliegenden Planansätze des Jahres 2016 ermittelt (siehe Seite 7):

Haushaltsjahr 2014		
Schmutzwasser	76,02%	126.918 €
Niederschlagswasser	23,98%	40.035 €

Entwicklung der kalkulatorischen Kosten im Abwasserbereich

INHALT

	Seite
Anlagenachweis Gemeinde	12 - 14
Anlagenachweis AZV Hegau-Süd	15
Anlagenachweis Abwasserverband Radolfzeller Aach	16
Berechnungsgrundlagen Beitragseinnahmen	17
Anlagen:	
I Mischwasserkanäle	18 - 19
II Schmutzwasserkanäle	20 - 21
III Regenwasserkanäle	22 - 23
IV Kläranlagen	24 - 25
V Zuleitungssammler	26 - 27
VI Regenüberlaufbecken	28 - 29

Anlagenachweis zum 31.12.2014 Gemeinde Rielasingen-Worblingen
Ausgaben Kanalbereich

alle Werte in €	AHK zum 31.12.2014	AFA 2014	RBW zum 31.12.2014
Ortskanäle Mischsystem	8.671.607,56	195.934,59	2.028.328,58
KH Misch	723.804,24	13.630,07	365.741,08
Zwischensumme Investitionen MW-Kanäle ohne A.i.B. und BGA	9.395.411,80	209.564,66	60,65% 2.394.069,66
Anlagen im Bau MW	0,00	0,00	0,00
Anteil an BGA	17.990,00	300,28	7.322,57
Summe Investitionen MW-Kanäle	9.413.401,80	209.864,94	2.401.392,23
Ortskanäle Schmutzwasser	1.630.442,75	42.036,81	621.439,90
KH Trenn SW	130.627,86	3.271,72	101.764,73
Pumpwerk Staadäcker	27.408,00	1.204,16	9.529,30
Zwischensumme Investitionen SW-Kanäle ohne A.i.B. und BGA	1.788.478,61	46.512,69	18,56% 732.733,93
Anlagen im Bau SW	0,00	0,00	0,00
Anteil an BGA	5.505,27	91,89	2.240,84
Summe Investitionen SW-Kanäle	1.793.983,88	46.604,58	734.974,77
Ortskanäle Regenwasser	1.913.865,08	49.436,00	768.620,72
KH Trenn RW	58.509,90	1.467,39	46.167,57
PW Hauptstraße	7.298,95	444,85	5.808,41
Zwischensumme Investitionen RW-Kanäle ohne A.i.B. und BGA	1.979.673,93	51.348,24	20,79% 820.596,70
Anlagen im Bau RW	0,00	0,00	0,00
Anteil an BGA	6.166,73	102,93	2.510,08
Summe Investitionen RW-Kanäle	1.985.840,66	51.451,17	823.106,78
Summe Investitionen Abwasser ohne Anlagen im Bau und ohne Anteil BGA	13.163.564,34	307.425,59	100,00% 3.947.400,29
Summe Investitionen Abwasser gesamt	13.193.226,33	307.920,69	3.959.473,78
nachrichtlich:			
EDV-Lizenzen	19.298,82	271,69	4.526,99
DV-Software	7.545,79	188,65	7.357,14
BGA EDV	989,81	0,00	3,00
BGA Stühle	1.827,57	34,76	186,36
Summe BGA und EDV	29.661,99	495,10	12.073,49
Anlagen im Bau MW	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau SW	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau RW	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00

Anmerkung:
Im Klärbereich hat die Gemeinde
kein eigenes Anlagevermögen.
Hier bestehen ausschließlich
Beteiligungen an Zweckverbänden.

**Anlagenachweis zum 31.12.2014 Gemeinde Rielasingen-Worblingen
Zuschüsse Kanalbereich**

Zuschüsse alle Werte in €	AHK zum 31.12.2014	Auflösungen zum 31.12.2014	RBW zum 31.12.2014
Zuschüsse MW-Kanäle	766.332,23	20.705,49	222.894,73
Kostenersätze Kanalhausanschlüsse	665.697,43	17.426,93	339.312,53
Summe Zuschüsse MW-Kanäle 60,65%	1.432.029,66	38.132,42	562.207,26
Zuschüsse SW-Kanäle	145.968,05	3.943,90	42.456,14
Kostenersätze Kanalhausanschlüsse	121.512,84	3.285,37	97.390,68
Summe Zuschüsse SW-Kanäle 18,56%	267.480,89	7.229,27	139.846,82
Zuschüsse RW-Kanäle	160.994,17	4.349,89	46.826,62
Kostenersätze Kanalhausanschlüsse	51.222,42	1.384,79	40.898,81
Summe Zuschüsse RW-Kanäle 20,79%	212.216,59	5.734,68	87.725,43
Summe Einnahmen	1.911.727,14	51.096,37	789.779,51

Anlagenachweis zum 31.12.2014 Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Zuschüsse Klärbereich

alle Werte in €					Ursprungswerte zum 31.12.2014	Auflösung 2014	RBW zum 31.12.2014
Summe Netto-Afa ZVs =			Summe RBW ZVs=				
Kläranlage	113.392	67,8%	1.987.193	66,1%		3.838,00	40.321,25
Summe Zuschüsse Kläranlage						3.838,00	40.321,25
Summe Netto-Afa ZVs =			Summe RBW ZVs=				
Sammler	30.700	18,3%	462.288	15,4%		1.035,92	9.394,06
Regenüberlaufbecken	23.346	13,9%	555.755	18,5%		786,85	11.285,07
Summe Zuschüsse Sammler & RÜB						1.822,77	20.679,13
Summe Einnahmen					209.783,07	5.660,76	61.000,38
						5.660,77	61.000,38

Beitragseinnahmen

alle Werte in €					Ursprungswerte zum 31.12.2014	Auflösung 2014	RBW zum 31.12.2014
	Afa netto	Anteil Afa netto	RBW netto	Anteil RBW netto			
Kanalbeiträge						141.434,84	1.155.442,37
MW-Kanäle	171.732,52	66,9%	1.839.184,97	58,0%		94.619,91	670.156,57
SW-Kanäle	39.375,31	15,3%	595.127,95	18,8%		21.639,53	217.223,17
RW-Kanäle	45.716,49	17,8%	735.381,35	23,2%		25.175,40	268.062,63
Summe Kanalbeiträge					5.245.513,11	141.434,84	1.155.442,37
Klärbeiträge						41.143,44	306.233,04
Kläranlagen	109.554,00	67,8%	1.946.871,75	66,1%		27.895,25	202.420,04
Sammler	29.664,08	18,3%	452.893,94	15,4%		7.529,25	47.159,89
Regenüberlaufbecken	22.559,15	13,9%	544.469,93	18,5%		5.718,94	56.653,11
Summe Klärbeiträge					1.523.309,66	41.143,44	306.233,04
Summe Beiträge					6.768.822,77	182.578,28	1.461.675,41

Anlagenachweis zum 31.12.2014 Zweckverband Hegau Süd

Investitionen alle Werte in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2014		AFA 2014			RBW zum 31.12.2014			
	Verband	Anteil Rielasingen-Worblingen	Verband	Anteil Rielasingen-	Verband	Anteil Rielasingen-Worblingen			
Kläranlage Grundstück	510.694,00	6,647%	33.946,00	0,00	6,647%	0,00	510.694,00	6,647%	33.946,00
Kläranlage Außenanlagen	1.970.152,50	6,647%	130.956,00	10.673,00	6,647%	709,00	192.407,00	6,647%	12.789,00
Kläranlage Gebäude	2.803.681,15	6,647%	186.361,00	65.990,00	6,647%	4.386,00	1.051.480,00	6,647%	69.892,00
Technische Anlagen und Maschinen - Kläranlage	33.133.516,55	6,647%	2.202.385,00	556.884,55	6,647%	37.016,00	11.977.481,00	6,647%	796.143,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.115.751,32	6,647%	74.164,00	92.387,11	6,647%	6.141,00	296.110,00	6,647%	19.682,00
Summe Investitionen Kläranlage	39.533.795,52		2.627.812,00	725.934,66		48.252,00	14.028.172,00		932.452,00
Sammler Grundstücksrechte	79.420,00	6,647%	5.279,00	0,00	6,647%	0,00	79.420,00	6,647%	5.279,00
Hauptsammler	11.299.566,35	6,647%	751.082,00	279.807,00	6,647%	18.599,00	3.120.439,00	6,647%	207.416,00
Summe Investitionen Sammler	11.378.986,35		756.361,00	279.807,00		18.599,00	3.199.859,00		212.695,00
Anlagen im Bau	215.958,55	6,647%	14.355,00	0,00	6,647%	0,00	215.958,55	6,647%	14.355,00
Summe Investitionen Abwasser	51.128.740,42		3.398.528,00	1.005.741,66		66.851,00	17.443.989,55		1.159.502,00

Zuschüsse alle Werte in €	Ursprungswerte zum 31.12.2014		Auflösung 2014			RBW zum 31.12.2014			
	Verband	Anteil Rielasingen-Worblingen	Verband	Anteil Rielasingen-	Verband	Anteil Rielasingen-Worblingen			
Kläranlage	8.568.447,03	6,647%	569.545,00	108.456,00	6,647%	7.209,00	1.168.379,00	6,647%	77.662,00
Summe Zuschüsse Kläranlage	8.568.447,03		569.545,00	108.456,00		7.209,00	1.168.379,00		77.662,00
Sammler	5.115.874,69	6,647%	340.052,00	101.633,00	6,647%	6.756,00	1.219.601,00	6,647%	81.067,00
Summe Zuschüsse Sammler	5.115.874,69		340.052,00	101.633,00		6.756,00	1.219.601,00		81.067,00
Summe Zuschüsse Abwasser	13.684.321,72		909.597,00	210.089,00		13.965,00	2.387.980,00		158.729,00

Anlagenachweis zum 31.12.2014
Abwasserverband Radolfzeller Ach

Investitionen alle Werte in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2014		AFA 2014		RBW zum 31.12.2014				
	Verband	Anteil Rielasingen-Worblingen	Verband	Anteil Rielasingen-	Verband	Anteil Rielasingen-Worblingen			
Grundstücke	98.539,24	39,500%	38.923,00	0,00	37,640%	0,00	98.539,24	39,500%	38.923,00
Abwasserreinigungsanlage	6.394.835,23	39,500%	2.525.960,00	166.551,57	37,640%	62.690,00	2.527.152,41	39,500%	998.225,00
Stromerzeugung	118.393,57	39,500%	46.765,00	1.293,83	37,640%	487,00	12.938,00	39,500%	5.111,00
bewegliche Wirtschaftsgüter	57.748,22	39,500%	22.811,00	2.308,66	37,640%	869,00	13.378,01	39,500%	5.284,00
Schlammpresse	618.552,14	39,500%	244.328,00	24.075,06	37,640%	9.062,00	220.918,00	39,500%	87.263,00
Summe Investitionen Kläranlage	7.288.068,40		2.878.787,00	194.229,12		73.108,00	2.872.925,66		1.134.806,00
Verbandssammler	3.954.235,46	39,500%	1.561.923,00	72.667,62	37,640%	27.352,00	1.313.694,00	39,500%	518.909,00
Regenbecken	3.223.786,07	39,500%	1.273.395,00	75.246,10	37,640%	28.323,00	1.562.312,60	39,500%	617.113,00
Summe Investitionen Sammler	7.178.021,53		2.835.318,00	147.913,72		55.675,00	2.876.006,60		1.136.022,00
Anlagen im Bau	9.231,43	39,500%	3.646,00	0,00	37,640%	0,00	9.231,43	39,500%	3.646,00
Summe Investitionen Abwasser	14.475.321,36		5.717.751,00	342.142,84		128.783,00	5.758.163,69		2.274.474,00

Zuschüsse alle Werte in €	Ursprungswerte zum 31.12.2014		Auflösung 2014		RBW zum 31.12.2014				
	Verband	Anteil Rielasingen-Worblingen	Verband	Anteil Rielasingen-	Verband	Anteil Rielasingen-Worblingen			
Abwasserreinigungsanlage	141.116,58	39,500%	55.741,00	2.015,46	37,640%	759,00	6.083,00	39,500%	2.403,00
Summe Zuschüsse Kläranlage	141.116,58		55.741,00	2.015,46		759,00	6.083,00		2.403,00
Kanal., Pumpwerk	2.463.199,73	39,500%	972.964,00	22.569,25	37,640%	8.495,00	476.581,00	39,500%	188.249,00
Regenüberlaufbecken	489.510,85	39,500%	193.357,00	13.222,13	37,640%	4.977,00	155.337,00	39,500%	61.358,00
Summe Zuschüsse Sammler	2.952.710,58		1.166.321,00	35.791,38		13.472,00	631.918,00		249.607,00
Summe Zuschüsse Abwasser	3.093.827,16		1.222.062,00	37.806,84		14.231,00	638.001,00		252.010,00

Berechnungsgrundlagen Beitragseinnahmen

Beiträge		2014	2015	2016
Zugänge				
Kanalbeiträge		2.318,55	11.666,55	24.000,00
Aufteilung auf:				
MW-Kanalisation	66,9%	1.551,11	7.804,92	16.056,00
SW-Kanalisation	15,3%	354,74	1.784,98	3.672,00
RW-Kanalisation	17,8%	412,70	2.076,65	4.272,00
Summe	100,0%	2.318,55	11.666,55	24.000,00
Zugänge				
Klärbeiträge		972,42	4.666,62	9.600,00
Aufteilung auf:				
Kläranlage	67,8%	659,30	3.163,97	6.508,80
Sammler	18,3%	177,95	853,99	1.756,80
RÜB	13,9%	135,17	648,66	1.334,40
Summe	100,0%	972,42	4.666,62	9.600,00
		3.290,97	16.333,17	33.600,00

Mischwasserkanäle**Anlage I**

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2015	2016
Zugänge AHK		
Kanalnetz Erweiterungen und Erneuerungen	0	10.000
Baugebiet Aufgehender	0	0
Inselstraße	110.000	50.000
Hardstraße 1.BA	0	230.000
Sonstiges	0	40.400
Kanalhausanschlüsse	15.000	23.000
Summe Zugänge AHK	125.000	353.400
Zuschüsse und Beiträge		
Zugänge Zuschüsse		
Kostenersätze für Kanalhausanschlüsse	0	5.000
Summe Zugänge Zuschüsse	0	5.000
Beitragszugänge		
anteilige Beitragszugänge MW-Kanäle	7.805	16.056
Summe Zugänge Beiträge	7.805	16.056
Summe Zugang Zuschüsse und Beiträge	7.805	21.056

Mischwasserkanäle**Anlage I**

Kalkulatorische Kosten	2014	2015	2016
Abschreibung			
	Ø Afa-Satz		
Zugang AHK	38.514	125.000	353.400
Erhöhung Afa	2,50%	1.503	4.553
Afa	209.865	211.368	215.921
Auflösung			
	Ø Aufl.-Satz		
Zugang Zuschüsse = KE KHA	29.314	0	5.000
Erhöhung Auflösung	2,70%	594	34
Auflösung Zuschüsse	38.132	38.726	38.760
Zugang Beiträge	1.551	7.805	16.056
Erhöhung Auflösung	2,70%	84	266
Auflösung Beiträge	94.620	94.704	94.970
Auflösung gesamt	132.752	133.430	133.730
Verzinsung			
Zugang AHK		125.000	353.400
Afa		-211.368	-215.921
Restbuchwert AHK	2.401.392	2.315.024	2.452.503
Zugang Zuschüsse		0	5.000
Auflösung		-38.726	-38.760
Auflösungsrest Zuschüsse	562.207	523.481	489.721
Zugang Beiträge		7.805	16.056
Auflösung		-94.704	-94.970
Auflösungsrest Beiträge	670.157	583.257	504.343
Zinsbasis		1.208.285	1.458.439
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		53.165	64.609
Straßenentwässerung	2014	2015	2016
Zinsanteil Beiträge			
Auflösungsrest Beiträge	670.157	583.257	504.343
Zinsbasis		583.257	504.343
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		25.663	22.342

Schmutzwasserkanäle**Anlage II**

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2015	2016
Zugänge AHK		
Kanalnetz Erweiterungen und Erneuerungen	0	0
Lindenstraße	2.000	0
Inselstraße	45.000	15.000
Kanalhausanschlüsse	0	10.000
Summe Zugänge AHK	47.000	25.000
Zuschüsse und Beiträge		
Zugänge Zuschüsse		
Kostenersätze für Kanalhausanschlüsse	0	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0
Beitragszugänge		
anteilige Beitragszugänge SW-Kanäle	1.785	3.672
Summe Zugänge Beiträge	1.785	3.672
Summe Zugang Zuschüsse und Beiträge	1.785	3.672

Schmutzwasserkanäle**Anlage II**

Kalkulatorische Kosten	2014	2015	2016
Abschreibung Ø Afa-Satz			
Zugang AHK	14.000	47.000	25.000
Erhöhung Afa		556	1.038
Afa	46.605	47.161	48.198
Auflösung Ø Aufl.-Satz			
Zugang Zuschüsse = KE KHA	0	0	0
Erhöhung Auflösung		0	0
Auflösung Zuschüsse	7.229	7.229	7.229
Zugang Beiträge	355	1.785	3.672
Erhöhung Auflösung		19	61
Auflösung Beiträge	21.640	21.659	21.720
Auflösung gesamt	28.869	28.888	28.949
Verzinsung			
Zugang AHK		47.000	25.000
Afa		-47.161	-48.198
Restbuchwert AHK	734.975	734.814	711.616
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		-7.229	-7.229
Auflösungsrest Zuschüsse	139.847	132.618	125.388
Zugang Beiträge		1.785	3.672
Auflösung		-21.659	-21.720
Auflösungsrest Beiträge	217.223	197.349	179.302
Zinsbasis		404.847	406.926
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		17.813	18.027

Regenwasserkanäle**Anlage III**

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2015	2016
Zugänge AHK		
Kanalnetz Erweiterungen und Erneuerungen	0	0
Lindenstraße	2.000	0
Inselstraße	0	0
Schmutzfangzellen	0	10.000
Kanalhausanschlüsse	0	10.000
Summe Zugänge AHK	2.000	20.000
Zuschüsse und Beiträge		
Zugänge Zuschüsse		
Kostenersätze für Kanalhausanschlüsse	0	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0
Beitragszugänge		
anteilige Beitragszugänge RW-Kanäle	2.077	4.272
Summe Zugänge Beiträge	2.077	4.272
Summe Zugang Zuschüsse und Beiträge	2.077	4.272

Regenwasserkanäle

Anlage III

Kalkulatorische Kosten	2014	2015	2016
Abschreibung			
Zugang AHK	14.000	2.000	20.000
Erhöhung Afa	2,50%	275	163
Afa	51.451	51.726	51.889
Auflösung			
Zugang Zuschüsse = KE KHA	0	0	0
Erhöhung Auflösung	2,70%	0	0
Auflösung Zuschüsse	5.735	5.735	5.735
Zugang Beiträge	413	2.077	4.272
Erhöhung Auflösung	2,70%	22	71
Auflösung Beiträge	25.175	25.198	25.269
Auflösung gesamt	30.910	30.932	31.003
Verzinsung			
Zugang AHK		2.000	20.000
Afa		-51.726	-51.889
Restbuchwert AHK	823.107	773.381	741.492
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		-5.735	-5.735
Auflösungsrest Zuschüsse	87.725	81.991	76.256
Zugang Beiträge		2.077	4.272
Auflösung		-25.198	-25.269
Auflösungsrest Beiträge	268.063	244.942	223.945
Zinsbasis		446.448	441.291
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		19.644	19.549

Straßenentwässerung	2014	2015	2016
Zinsanteil Beiträge			
Auflösungsrest Beiträge	268.063	244.942	223.945
Zinsbasis		244.942	223.945
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		10.777	9.921

Kläranlagen

Anlage IV

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2015	2016
Zugänge AHK			
Hegau Süd -anteilig- Betriebsgebäude	6,647%	299	665
Hegau Süd -anteilig- Kläranlage	6,647%	37.888	147.630
Hegau Süd -anteilig- BGA	6,647%	8.402	5.384
Radolfzeller Aach	39,50%	75.050	367.350
Summe Zugänge AHK		121.639	521.029
Zuschüsse und Beiträge			
Zugänge Zuschüsse			
es werden keine Zuschüsse erwartet		0	0
Summe Zugänge Zuschüsse		0	0
Beitragszugänge			
anteilige Beitragszugänge Kläranlage		3.164	6.509
Summe Zugänge Beiträge		3.164	6.509
Summe Zugang Zuschüsse und Beiträge		3.164	6.509

Kläranlagen**Anlage IV**

Kalkulatorische Kosten	2014	2015	2016
Abschreibung			
	Ø Afa-Satz		
Zugang AHK	272.987	121.639	521.029
Erhöhung Afa	2,20%	5.182	4.881
Afa	121.360	126.542	131.424
Auflösung			
	Ø Aufl.-Satz		
Zugang Zuschüsse	0	0	0
Erhöhung Auflösung	2,20%	0	0
Auflösung Zuschüsse	11.806	11.806	11.806
Zugang Beiträge	659	3.164	6.509
Erhöhung Auflösung	2,70%	35	108
Auflösung Beiträge	27.895	27.930	28.038
Auflösung gesamt	39.701	39.736	39.844
Verzinsung			
Zugang AHK		121.639	521.029
Afa		-126.542	-131.424
Restbuchwert AHK	2.067.258	2.062.354	2.451.959
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		-11.806	-11.806
Auflösungsrest Zuschüsse	120.386	108.580	96.774
Zugang Beiträge		3.164	6.509
Auflösung		-27.930	-28.038
Auflösungsrest Beiträge	202.420	177.654	156.125
Zinsbasis		1.776.120	2.199.060
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		78.149	97.418
Straßenentwässerung	2014	2015	2016
Zinsanteil Beiträge			
Auflösungsrest Beiträge	202.420	177.654	156.125
Zinsbasis		177.654	156.125
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		7.817	6.916

Zuleitungssammler**Anlage V**

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2015	2016
Zugänge AHK		
Hegau Süd -anteilig- Sammler Singen-Ramsen	6,647%	0
Hegau Süd -anteilig- Sammler Thayngen-Ramsen	6,647%	0
Radolfzeller Aach - Sammler/Pumpwerke	39,50%	65.175
Summe Zugänge AHK	65.175	0
Zuschüsse und Beiträge		
Zugänge Zuschüsse		
es werden keine Zuschüsse erwartet		0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0
Beitragszugänge		
anteilige Beitragszugänge Zuleitungssammler	854	1.757
Summe Zugänge Beiträge	854	1.757
Summe Zugang Zuschüsse und Beiträge	854	1.757

Zuleitungssammler**Anlage V**

Kalkulatorische Kosten	2014	2015	2016
Abschreibung			
	Ø Afa-Satz		
Zugang AHK	1.283	65.175	0
Erhöhung Afa	1,98%	342	969
Afa	45.951	46.293	47.262
Auflösung			
	Ø Aufl.-Satz		
Zugang Zuschüsse	0	0	0
Erhöhung Auflösung	1,98%	0	0
Auflösung Zuschüsse	16.287	16.287	16.287
Zugang Beiträge	178	854	1.757
Erhöhung Auflösung	2,70%	9	29
Auflösung Beiträge	7.529	7.539	7.568
Auflösung gesamt	23.816	23.826	23.855
Verzinsung			
Zugang AHK		65.175	0
Afa		-46.293	-47.262
Restbuchwert AHK	731.604	750.486	703.224
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		-16.287	-16.287
Auflösungsrest Zuschüsse	278.710	262.423	246.136
Zugang Beiträge		854	1.757
Auflösung		-7.539	-7.568
Auflösungsrest Beiträge	47.160	40.475	34.664
Zinsbasis		447.588	422.424
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		19.694	18.713
Straßenentwässerung	2014	2015	2016
Zinsanteil Beiträge			
Auflösungsrest Beiträge	47.160	40.475	34.664
Zinsbasis		40.475	34.664
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		1.781	1.536

Regenüberlaufbecken**Anlage VI**

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2015	2016
---	-------------	-------------

Zugänge AHK

Hegau Süd -anteilig- Regenüberlaufbecken	6,647%	0	0
Radolfzeller Aach - RÜBs	39,50%	51.350	0
Summe Zugänge AHK		51.350	0

Zuschüsse und Beiträge	2015	2016
-------------------------------	-------------	-------------

Zugänge Zuschüsse

es werden keine Zuschüsse erwartet	0	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0

Beitragszugänge

anteilige Beitragszugänge Zuleitungssammler	649	1.334
Summe Zugänge Beiträge	649	1.334

Summe Zugang Zuschüsse und Beiträge	649	1.334
--	------------	--------------

Regenüberlaufbecken**Anlage VI**

Kalkulatorische Kosten	2014	2015	2016
Abschreibung			
	Ø Afa-Satz		
Zugang AHK	1.608	51.350	0
Erhöhung Afa	2,22%	312	857
Afa	28.323	28.635	29.492
Auflösung			
	Ø Aufl.-Satz		
Zugang Zuschüsse	0	0	0
Erhöhung Auflösung	2,22%	0	0
Auflösung Zuschüsse	5.764	5.764	5.764
Zugang Beiträge	135	649	1.334
Erhöhung Auflösung	2,70%	7	22
Auflösung Beiträge	5.719	5.726	5.748
Auflösung gesamt	11.483	11.490	11.512
Verzinsung			
Zugang AHK		51.350	0
Afa		-28.635	-29.492
Restbuchwert AHK	617.113	639.828	610.336
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		-5.764	-5.764
Auflösungsrest Zuschüsse	72.643	66.879	61.115
Zugang Beiträge		649	1.334
Auflösung		-5.726	-5.748
Auflösungsrest Beiträge	56.653	51.576	47.162
Zinsbasis		521.373	502.058
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		22.940	22.241
Straßenentwässerung	2014	2015	2016
Zinsanteil Beiträge			
Auflösungsrest Beiträge	56.653	51.576	47.162
Zinsbasis		51.576	47.162
Zinssatz	4,56%	4,40%	4,43%
Zins		2.269	2.089

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 182/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 17.11.2015		Az.: 960.04; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	Annahme von Einzelspenden
----------------------------------	----------------------------------

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:		
Die MZV-Dienstleistungs GmbH spendet 3.600 EUR für die Beschaffung eines motorisierten Kinderbusses im Kinderhaus St. Raphael.		
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat beschließt die Annahme dieser Spende.		
Sitzungsverlauf:		
Rechnungsamtsleiterin Manuth weist darauf hin, dass die Firma Hohentwiel Reisen Johann Mayer GmbH der Gemeinde für das Tipi-Zelt im Kinderhaus Fröbel einen Betrag von 25,-- € zugewendet hat.		
Beschluss:		
Der Gemeinderat beschließt die Annahme beider Spenden einstimmig.		
19 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 183/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 12.11.2015		Az.: 022.22; 022.32; 621.310	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:	Kenntnisnahme der Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrlé Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
	Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:

Der Flächennutzungsplan 2020 wird bei Bebauungsplanverfahren, die innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 13a BauGB durchgeführt wurden, im Wege der Berichtigung in folgenden Bereichen angepasst:

Stadt Singen

Si-1: Wohnbauflächen im Bereich „Bühl-Wohnen mit der Sonne“.

Der Bebauungsplan „Bühl – Wohnen mit der Sonne – Teil A“ ist seit dem 14.09.2011 rechtsverbindlich.

Gemeinde Rielasingen-Worblingen

RW-1: Gemischte Bauflächen im Bereich „Zwischen den Wegen“.

Der Bebauungsplan „Zwischen den Wegen – 3. Änderung“ ist seit dem 10.06.2015 rechtsverbindlich.

Gemeinde Steißlingen

St-1: Sondergebiet - Pflege im Bereich Helianthum.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Helianthum“ ist seit dem 24.09.2015 rechtsverbindlich.

St-2: Wohnbauflächen im Bereich Kronenareal.

Der Bebauungsplan „Kronenareal“ ist seit dem 19.03.2015 rechtsverbindlich.

Hochwassergefahrenkarten

Die Abgrenzungen der HQ-100 Überschwemmungsgebiete sind als nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung dargestellt - § 5 Absatz 4a BauGB.

Nach § 65 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg gelten Flächen im Innen- und Außenbereich, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, als festgesetzte Überschwemmungsgebiete (HQ100 Überschwemmungsflächen), ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Berichtigungen zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzungsverlauf:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt diese Berichtigungen ohne Aussprache einstimmig zur Kenntnis.

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 184/2015 GR/ö	Anlagen: 3	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 12.11.2015		Az.: 022.22; 022.32; 621.310	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 9:	9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen im Bereich Leimgrube, Volkertshausen Beschluss zur öffentlichen Auslegung
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:

Die Gemeinde Volkertshausen beabsichtigt neue Wohnbauflächen auszuweisen, um der stetigen Nachfrage nach Wohnraum nachkommen zu können. In der Gemeinde stehen derzeit keine freien Grundstücke für Einfamilien-/Doppelhäuser zur Verfügung, auf die die Gemeinde Zugriff hat.

Die Gemeinde Volkertshausen liegt gemäß Regionalplan 2000 im Einzugsbereich des Mittelzentrums Singen. Durch gute Infrastruktur und gute Verkehrsanbindungen besteht eine große Nachfrage an Wohnraum, im Besonderen sind Einzel- und Doppelhäuser gefragt. Die Gemeinde Volkertshausen hat eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung in den letzten 10 – 15 Jahren.

Mit dem Bebauungsplan "Leimgrube", der im Parallelverfahren von der Gemeinde Volkerthausen erarbeitet wird, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen im Nordosten der Gemeinde geschaffen werden. Das Planungsgebiet liegt am bestehenden Ortsrand, die verkehrliche und technische Infrastruktur kann an das bestehende Straßensystem und Leitungssystem angeschlossen werden. Der Realisierungszeitraum ist für das Gesamtgebiet mit etwa 10 Jahren vorgesehen. Die geplante Wohnbaufläche „Leimgrube“ hat eine Gesamtgröße von ca. 4,1 ha.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Leimgrube“ wurde am 11.05.2015 im Gemeinderat Volkertshausen gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange fand vom 15.06.2015 bis 10.07.2015 statt, die öffentliche Auslegung vom 17.08.2015 bis zum 18.09.2015, die erneute öffentliche Auslegung vom 06.10.2015 bis 06.11.2015. Zudem ist der Aufstellungsbeschluss der „1. Änderung des Bebauungsplanes Leimgrube“ am 21.09.2015 im Gemeinderat Volkertshausen gefasst worden, um explizit landwirtschaftliche Fläche auf drei Grundstücken festzusetzen, die derzeit nicht für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen, aber in unmittelbarer Nachbarschaft des Planungsgebiets liegen.

Im FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen - Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist notwendig, auch um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bebauungsplanverfahren zu schaffen.

Die geplante Wohnbaufläche „Leimgrube“ hat eine Gesamtgröße von ca. 4,1 ha, davon sollen 3,9 ha als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Eine bestehende Obstwiese (0,2 ha), die auch für Ausgleichsmaßnahmen dient, soll als Grünfläche dargestellt werden.

In der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, die vom 05.10.2015 bis zum 04.11.2015 durchgeführt wurde, sind keine Bürgeranregungen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange haben mehrheitlich keine Äußerungen abgegeben bzw. ihre Zustimmung bekundet. Lediglich der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband und das Landratsamt Konstanz haben sich zur Inanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft geäußert.

Die Möglichkeit einer Wohnbauentwicklung an anderer Stelle ist aus städtebaulichen und naturschutzrechtlichen Gründen, aber auch wegen regionalplanerischen Vorgaben schwieriger umzusetzen als das nun vorgesehene Plangebiet. Eine Alternativenprüfung für die Wohnbauentwicklung in Volkertshausen ist in der Begründung dokumentiert. Es wird davon ausgegangen, dass eine fachgerechte Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke vorgenommen wird, die neben der geplanten Wohnbaufläche liegen.

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen im Bereich Leimgrube in der Fassung vom 11.11.2015 wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB wird beschlossen.

Sitzungsverlauf:		
Beschluss:		
Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.		
19 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 185/2015 GR/ö	Anlagen: 4	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 20.11.2015		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung 23.09.2015 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:	Bebauungsplan 'Nördliche Hauptstraße - 2. Änderung und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet: a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung 'Nördliche Hauptstraße - 2. Änderung' sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

<p>Vorbericht:</p> <p>Die kommunale Entwicklungsgesellschaft beabsichtigt entlang der Gottmadinger Straße (Flst.Nr. 96) 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 24 Wohneinheiten und einer Carportanlage auf Flst.Nr. 86/4 für Personen mit Wohnberechtigungsschein zu erstellen. Der Gemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung am 23.09.2015 die Änderung des Bebauungsplanes „Nördliche Hauptstraße“ durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliche Hauptstraße – 2. Änderung“ gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen (Aufstellungsbeschluss).</p> <p>Zu a)</p> <p><u>Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans:</u> Der Gemeinderat sprach sich, mit dem Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohn-</p>
--

raum, dafür aus, die derzeit nicht bebaute Fläche gegenüber der ehemaligen Rosenegghalle (Roseneggparkplatz) zukünftig für diesen Zweck zu nutzen. Eine im Frühjahr/Sommer 2015 für die Gesamtgemeinde durchgeführte Wohnflächenbedarfsanalyse bestätigt zudem, dass in der Gemeinde bereits heute ein deutlicher Bedarf an Mietwohnungen entstanden ist und sich dieser in Zukunft noch erhöhen wird. Im Rahmen dieses Beschlusses soll eine Bebauung des Grundstückes Flst.Nr. 96 mit drei Vollgeschossen plus Dachgeschoss erfolgen. Der für dieses Grundstück maßgebliche, rechtsverbindliche Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße“ sieht für das Grundstück Flst.Nr. 96 unter anderem drei Einzelbaufenster mit einer überbaubaren Grundfläche von jeweils ca. 160 m² sowie maximal zwei Vollgeschosse vor. Von Seiten der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Konstanz wurde klargestellt, dass im Falle einer geplanten dreigeschossigen Bebauung zuzüglich eines Dachgeschosses eine Bebauungsplanänderung erforderlich wäre, da in diesem Fall die Grundzüge der Planung tangiert sind. Es wurde empfohlen, bei einer geplanten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für dieses Grundstück auch die südlich angrenzenden Grundstücke Flst.Nr. 92/1 und Flst.Nr. 96/1 miteinzubeziehen. In diesem Zusammenhang soll auch die Änderung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung von einem Mischgebiet zu einem besonderen Wohngebiet vorgenommen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die Umsetzung von dringend in der Gemeinde benötigtem, bezahlbarem Wohnraum, sowie die städtebauliche Aufwertung des Ortseingangs an der Landesstraße 222.

Verfahren nach § 13a BauGB:

Die Planänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Bebauungspläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung oder für andere Maßnahmen der Innenentwicklung können unter bestimmten Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Für das Planungsgebiet existiert bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße“. Dieser Bebauungsplan soll für den Bau von 3 Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 96 sowie einer Carportanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 86/4 angepasst werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten. Die Größe der festgesetzten Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauN-VO liegt deutlich unter den zulässigen 20.000 qm.

Damit verbunden ist auch der Verzicht auf einen formellen Umweltbericht. Darüber hinaus findet die Eingriffsregelung (§ 1a BauGB i.V.m. § 18 BNatSchG) keine Anwendung. Die Notwendigkeit zur naturschutzrechtlichen Eingriffsbilanzierung sowie das Aufzeigen von Maßnahmen zur Bewältigung von Eingriffsfolgen entfallen.

Der Textteil und der Entwurf des Rechtsplans werden mit separatem Schreiben zugestellt. Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zur Planung gebeten.

Zu b)

Der Gemeinderat wird um Beschluss der Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiter Schmallenbach erläutert das Plangebiet ausführlich und betont, dass die Voraussetzungen für die bisherige Festsetzung als Mischgebiet nicht mehr vorhanden sind und man deshalb als Art der baulichen Nutzung Besonderes Wohngebiet festgesetzt habe. Im nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes sei entgegen der Vorlage anstelle einer Wandhöhe mit 6,50 m die entsprechende Traufhöhe festzusetzen. Was die Anlegung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 86/4 anbelangt, sei hier in Absprache mit der KEG eine Stellplatzanlage mit insgesamt 11 Stellplätzen konzipiert.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Nördliche Hauptstraße – 2. Änderung“ sowie dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften einstimmig zu.
- b) Des Weiteren fasst der Gemeinderat ebenfalls einstimmig den Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4 Abs. 2 sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 186/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 08.12.2015		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 11:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 10.11.2015 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werde nicht erhoben.</p>	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 187/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ralf Ebenlander, Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 08.12.2015		Az.: 022.22; 022.32; 564.32; 785.00; 785.3; 142.30	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 12:	Verschiedenes Bekanntgaben des Bürgermeisters
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrlé Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Der Bürgermeister informiert, dass die L-Bank mit Bescheid vom 24.11.2015 für die Erneuerung der Heizungsanlage, Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes und Sanierung der Lüftungsanlage an der Hardberghalle einen Zuschuss in Höhe von 111.566,-- € ausgezahlt hat.</p> <p>Des Weiteren gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Lenkungsausschuss des Interreg-Programmes den Projektantrag „Radweg Arlen – Wiesholz“ positiv verbeschieden hat und somit mit einem Zuschuss in Höhe von 39.000,-- € zu rechnen ist.</p> <p>Des Weiteren informiert der Bürgermeister, dass es in den frühen Morgenstunden des 06.12.2015 zwischen 2.00 und 3.00 Uhr eine Stromunterbrechung gibt, weil die Thüga im Zusammenhang mit dem tatsächlichen Anschluss der Stromversorgung an das Deutsche Netz entsprechende Arbeiten am Stromnetz ausführen muss.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 188/2015 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer
Erstelldatum TOP: 08.12.2015		Az.: 022.22; 022.32; 461.10
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 12:	Verschiedenes Weihnachtsdekoration im Kinderhaus St. Raphael
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2015

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Gemeinderätin Binnig erkundigt sich, ob es zutreffend sei, dass das Kinderhaus St. Raphael wegen den Flüchtlingskindern zur Zeit nicht weihnachtlich geschmückt werden dürfe.</p> <p>Bei Abfassen des Protokolls wurde festgestellt, dass diese Gerüchte jeglicher Grundlage entbehren. So habe die Einrichtung zum einen momentan lediglich 4 Flüchtlingskinder. Selbstverständlich wurde die Einrichtung wie in jedem Jahr von den Erzieherinnen und Kindern dekoriert. Des Weiteren findet am 07.12.2015 ein großes Adventsfest mit den Kindern und deren Familien in der Einrichtung statt, wozu bereits über 100 Anmeldungen vorliegen.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 04.12.2015

Drucksache Nr. 176 - 188

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat